

**Findbuchvorwort**

**Mandate und amtliche  
Rundschreiben**

**2021**

## Vorwort

### 1. Überlieferung

Die Sammlung „Mandate und amtliche Rundschreiben“ ist eine Zusammenstellung von gedruckten kirchlichen Normen, amtlichen Verlautbarungen und pastoralen Verkündigungen aus der Zeit von 1561 bis 1993. Einen Schwerpunkt bilden dabei die gedruckten Veröffentlichungen aus dem Bistum Würzburg neben Publikationen anderer (Erz-)Bistümer, der Bischofskonferenz sowie der römischen Kurie. Ergänzt durch Drucksachen der evangelischen Landeskirche und nichtkirchlicher Stellen reichen ihre Inhalte vom Gesundheits- über das Fürsorge- und Kirchenwesen bis hin zum Straf- und Gerichtswesen.

Die Schriftstücke sind Zeugnisse ihrer Zeit, was sich nicht nur an den Inhalten, sondern auch an den Veränderungen der äußeren und inneren Merkmale ablesen lässt. Der Wandel vom klassischen Mandat bzw. Dekret der Frühen Neuzeit (1500–1800) hin zu sehr vielfältigen Schriftgutformen, wie Bekanntmachungen, Rundschreiben, Mitteilungen, Statuten, Verordnungen und Zirkulardekreten, vollzog sich dabei schrittweise.

Als weitreichendste historische Zäsur gilt für das Bistum Würzburg das Jahr der Säkularisation (1802/03) bzw. der Bistumsneugründung (1821). Mit diesem Umbruch stieg die Gesamtanzahl an Schreiben enorm an und verringerte sich 1855 schlagartig mit dem regelmäßigen Erscheinen des Würzburger Diözesanblattes, dem zentralen Publikationsorgan der Diözese Würzburg. Seit diesem Zeitpunkt überwiegen die lose gedruckten Hirtenbriefe und Fastenanordnungen an die Gläubigen in der Sammlung. Nur kurzfristig erhöhte sich noch einmal die Frequenz von informell verbreiteten Drucksachen in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945). Die auf Schreibmaschine geschriebenen Texte fassten (tages-)aktuelle Ereignisse im Bistum Würzburg und/oder Beschreibungen zur Lage der (Welt-)Kirche zusammen, für die sich eine unter Geheimhaltung organisierte Weitergabe in kirchlichen Kreisen entwickelte.

Die Sammlung umfasst derzeit 1035 Verzeichnungseinheiten im Umfang von sieben Archiv-

## Mandate und amtliche Rundschreiben

kartons (1,05 lfd. Meter), deren Gesamtlaufzeit sich zum derzeitigen Zeitpunkt auf die Jahre von 1561 bis 1993 erstreckt. Das vorliegende Findbuch beinhaltet zurzeit nahezu alle nicht in Buchform gebundenen Normen und Verlautbarungen des Bistums Würzburg im Diözesanarchiv. Hiervon sind Teile bereits über die veröffentlichte „Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesverordnungen“ abgedruckt, die Ende des 18. Jahrhunderts durch die fürstbischöfliche Verwaltung in drei Bänden herausgegeben worden ist. Eine mit Nachträgen versehene Fortsetzung für die Jahre 1800 bis 1803 wurde von Regierungssekretär Dr. Philipp Heffner (1765–1843) um 1810 erarbeitet. Einzelne Ergänzungen werden in den nächsten Jahren sicherlich noch folgen.

Die Einheiten stammen zum Großteil aus den Dekanats- und Pfarrarchivbeständen, in denen die Drucksachen gebündelt oder teils auch in loser Form aufbewahrt worden sind. Eine im Bischöflichen Ordinariat organisch gewachsene Druckschriften- bzw. Generaliensammlung ist 1945 in Folge des Bombenangriffes auf Würzburg vermutlich vollständig verbrannt. Nur vereinzelt wurden Drucksachen über den Ankauf bei Antiquariaten ergänzt oder kamen durch Schenkungen von privat ins Diözesanarchiv. Eine Rekonstruktion des ursprünglichen Aufbewahrungsorts lässt sich nur über zusätzliche Hinweise auf den Quellen nachvollziehen, die nur in Einzelfällen vorhanden sind.

Ältester Einzeldruck im Bestand ist ein Mandat aus der Zeit des Würzburger Fürstbischofs Friedrich von Wirsberg (reg. 1558–1573) zu religiösen und schulischen Angelegenheiten (21. Mai 1561), jüngstes Exemplar ist ein Hirtenbrief aus dem Jahr 1993 zum Pastoralen Dialog „Wir sind Kirche – Wege suchen im Gespräch“ von Bischof Dr. Paul-Werner Scheele (amt. 1979–2003).

Seit der Erfindung des Buchdrucks steht der Begriff Mandat für sämtliche Anordnungen, die seitens des Landesherrn bzw. seiner vertretungsberechtigten Instanzen entweder an den gesamten Herrschaftsbereich oder an einen speziell angesprochenen Personenkreis gerichtet sind. Die Vervielfältigungsmethode über die Druckerpresse änderte grundlegend die Bedeutung des mittelalterlichen Einzelmandats, einem handschriftlichen Auftrag oder Befehl eines Herrschers an einen Untertanen.

In dieser Bedeutung fand die Bezeichnung zunächst auch in der kirchlichen Rechtssprache

## Mandate und amtliche Rundschreiben

Verwendung. Die hier zusammengetragenen gedruckten Mandate sind jedoch eine typische Erscheinung des sich vor allem im 17. und 18. Jahrhundert ausprägenden kirchlichen Verwaltungsstaates. Sie verkörperten ein bewährtes Mittel den zentral verfügten Willen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. In der Regel wurden sie in den einzelnen Gemeinden an verschiedenen Orten angeschlagen und/oder von den Kanzeln der Kirchen verlesen. Für den Aushang wurden Mandate eigens auf übergroße Bögen gedruckt. Im Schwerpunkt behandeln sie Themen wie Armenfürsorge, Schulbildung, Seuchenprävention, Behebung von Kriegsfolgen und Naturkatastrophen, Tanz- und Musizierverbote, Eheschließungen, Fastenanordnungen, Klerikalabgaben, Prozessionen oder Wallfahrten. Gerade bei Verlautbarungen zur Glaubensausübung aus konkretem Anlass (z. B. Ausrufung eines Jubeljahrs (Heiliges Jahr) oder dem Tod des Papstes) nutzte das Mandat die Form des Inserts, also die vollständige Aufnahme (Insertion) einer päpstlichen Bulle oder eines päpstlichen Breves als Einschub in den Text.

Die Sammlung enthält zudem einzelne Dekrete, darunter zum Teil auch Vordrucke mit der Möglichkeit einer handschriftlichen Personalisierung (vgl. z. B. Nr. 19, 225), die in der Frühen Neuzeit neben dem Mandat einen neuen, knapp und autoritär gefassten Schrifttypus bilden, der ebenfalls für unterschiedliche landesherrliche Anordnungen genutzt wurde.

Im kirchlichen Kontext waren bis zur Säkularisation die amtlichen Aufforderungen nahezu immer mit den Vorgaben zur religiösen Glaubensausübung, wie gesonderten Andachten, Bittgängen, Fürbitten oder Segensformen, verknüpft. Grund hierfür war, dass der Fürstbischof, zumindest im Gebiet des ehemaligen Hochstifts, sowohl über die geistliche als auch weltliche Gewalt verfügte.

Mit der Säkularisation 1802/03 wurde für die katholische Kirche eine Abtrennung der weltlichen Gewalt vollzogen, sodass sie sich infolge auf ihr geistliches und pastorales Kerngeschäft konzentrierte. In der Sammlung zeigt sich dies anhand zahlreicher Verfügungen, beispielsweise Bekanntmachungen, Rundschreiben, Statuten, Verordnungen, Zirkulardekreten oder pastoralen Leitlinien, die durch das Bischöfliche Ordinariat nach der Neuorganisation des Bistums 1821 veröffentlicht wurden. Besonders hervorzuheben für diese Phase sind die an die Kuratgeistlichkeit ergangenen Pastoralanordnungen (später: Plenarbeschlüsse des Bischöflichen Ordinariats). Sie regelten Bereiche, die für die Handlungsfähigkeit der Seelsorger vor Ort in der

## Mandate und amtliche Rundschreiben

Zeit des Neubeginns eine entscheidende Relevanz besaßen. Hierzu zählten Gottesdienste, Liturgie, Sakramentspendung, Verkündigung, Heiligenverehrung, Feiertagsfestsetzung, Fastenpraxis, religiöse Erziehung, Pfarramtsverwaltung sowie das Prozessions- bzw. Wallfahrtswesen. Mit dem Ziel einer Qualitätssicherung der Seelsorge ergingen zudem regelmäßige Einladungen an die Priester zur Teilnahme an geistlichen Übungen im Priesterseminar respektive die Aufforderung, vorgegebene sittlich-theologische Fragen in Form von eigenen Abhandlungen (Theses) auf den Pastorkonferenzen der Dekanate vorzutragen.

Ab der Amtszeit von Bischof Georg Anton von Stahl (amt. 1840–1870), spätestens seit 1855, dominieren Hirtenbriefe sowie Fastenanordnungen quantitativ gegenüber anderen Schriftguttypen in der Sammlung.

Aufgrund seiner Bedeutung für die kirchliche Verwaltung ist aus der Sammlung das Zirkulardekret hervorzuheben, das durch die kirchliche Zentralverwaltung regelmäßig an mehrere untergeordnete Personenkreise oder Institutionen gerichtet wurde, um über weltliche/kirchliche Anordnungen zu informieren (vgl. z. B. Nr. 506, 521, 594, 595, 600, 604, 617, 625, 653, 666, 695). Für die Verbreitung der Dekrete boten Kapitelskonferenzen als Zusammenkünfte der Priestergemeinschaft eines Dekanats häufig eine gute Gelegenheit. Dort wurden sie entweder verlesen, einzeln verteilt oder zur Abschrift herungereicht. Ein Quellennachweis für die verpflichtende Dokumentation der normativen Schriftstücke in den Seelsorgeeinheiten ist ein entsprechendes (Dekret-)Verzeichnis/Inventar, das in den Dekanats- bzw. Pfarrregistraturen geführt wurde. Die Bände mussten dem Dekan alljährlich zur Dekanatsvisitation vorgelegt werden. Fehlende Verlautbarungen waren durch eine Abschrift des Originals nachträglich der Sammlung hinzuzufügen.

Die Mehrzahl der nicht-würzburgischen Druckschriften in der Sammlung stammen aus dem alten Erzbistum Mainz, da das katholisch dominierte Gebiet des vormaligen Mainzer Oberstifts um Aschaffenburg mit der Bistumsneugründung im Jahr 1821 an das Bistum Würzburg gefallen ist. Darüber hinaus befindet sich eine nicht unwesentliche Anzahl an Einzeldrucken des 19. und 20. Jahrhunderts aus anderen katholischen (Erz-)Bistümern, von Bischofskonferenzen, der römischen Kurie, der evangelischen Landeskirche und nichtkirchlichen Stellen darin.

Die amtlichen Druckschriften haben einen hohen Quellenwert. Sie geben Auskunft über die

Mandate und amtliche Rundschreiben

Rechts- und Normsetzungsmöglichkeiten aus Sicht der publizierenden Institutionen, zeigen pastorale Schwerpunktsetzungen auf und tragen wesentlich zum Verständnis der übrigen amtlichen Überlieferung bei.

## **2. Bestandsbearbeitung**

Die Sammlung wurde im Zuge der seit Ende 2019 laufenden digitalen Erfassung neu verzeichnet. Die Arbeiten erfolgten auf Grundlage der Personen-, Orts- und Sachkartei, die in den Jahren 1988 und 1990 angelegt wurde. Mit der Neubearbeitung ab 2019 wurden händisch verfasste Exemplare, darunter Abschriften oder nur als Auszug vorliegende Texte, ausgegliedert, sodass die Sammlung nur noch gedruckte Normen, amtliche Verlautbarungen und Verkündigungsschreiben enthält.

Die bisherige Personen-, Orts- und Sachkartei, die bei der Ersterschließung 1988 und 1990 entstand, behielt trotz der computergestützten Erfassung weiterhin ihre Gültigkeit (vgl. Feld Alte Archivsignaturen). Für die Neuverzeichnung diente vor allem die Personenkartei als Vorlage. Die bestehende Sortierung und Aufbewahrung der Einheiten im Magazin wurde beibehalten, sodass aufgrund des Ordnungsschemas keine rein chronologische Reihung besteht. Eine Konkordanz zwischen beiden Erschließungsständen ist durch die Aufnahme der Altsignaturen gesichert. Nach der Neunummerierung erfolgte eine relativ flach gehaltene Verzeichnung. So lehnt sich der Titel in knapper Form an die Beschriftung der Karteikarten an, wobei der Fokus auf den Inhalt bzw. die Sachthematik der jeweiligen Drucksache gelegt wurde. Hierbei nahmen die Bearbeiter begriffliche Anpassungen bzw. Vereinheitlichungen vor. Die alphanumerische Datierung ist in runden Klammern ( ) am Titel angefügt. Sofern ersichtlich, konnte auch die Provenienz der einzelnen Archivalien verzeichnet werden. Die Angabe der Provenienz bezieht sich dabei auf die Zugangs- oder Entnahmestellen, wo die Schriftstücke ursprünglich gelagert waren. Der Umfang gibt die Anzahl der vorhandenen Exemplare an. Wurden während der Verzeichnung Angaben wie Datierung, Orte oder Personen von den Bearbeitern über inhaltliche Hinweise in den Akten oder über weiterführende Hilfsmittel und Literatur erschlossen, so sind diese mit eckigen Klammern [ ] gekennzeichnet.

Mandate und amtliche Rundschreiben

### **3. Benutzung**

Da es sich hier um bereits veröffentlichtes Material an amtlichen Druckschriften handelt, ist der Bestand für die Benutzung uneingeschränkt freigegeben.

### **4. Sachverwandte Bestände**

- Bischöfliche Manualakten 1821–1898
- Landkapitelsakten der Geistlichen Regierung bis 1803 (1821)
- Dekanatsakten des Bischöflichen Ordinariats 1821–1945
- Ämterakten der Geistlichen Regierung bis 1803
- Pfarreiakten der Geistlichen Regierung bis 1803 (1821)
- Pfarreiakten des Bischöflichen Ordinariats 1821–1945
- Einzelakten des Kommissariats Aschaffenburg bis 1809
- Einzelakten des Generalvikariats Mainz bis 1805
- Einzelakten des Generalvikariats Aschaffenburg 1805–1821
- Einzelakten des Generalvikariats Fulda bis 1821
- etc.

### **5. Zitierempfehlung**

Diözesanarchiv Würzburg (DAW), Mandate und amtliche Rundschreiben, Nr. ...

### **6. Literatur und Quellen (in Auswahl)**

- Peter Exner, Amtsdrukschriften, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/druksachen/amtsdrukschriften> (Stand: 28.6.2017).
- Joseph Valentin Eybel, Einleitung in das katholische Kirchenrecht, Teil 4, Erster Band, Linz

## Mandate und amtliche Rundschreiben

1779, S. 55.

- Philipp Heffner (Bearb.), Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesverordnungen, welche in geist- und weltlichen Justiz-, Landgerichts-, criminal-, Polizey-, cameral-, Jagd-, Forst- und andern Sachen [...] verkündet worden sind, [1546–1799, 1800–1803], 3 Bde., Würzburg 1776–1799, 1810.
- Michael Hochedlinger, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Wien 2009.
- Ludwig Heinrich Krick, Handbuch der Verwaltung des katholischen Pfarramtes mit Rücksicht auf die im Königreiche Bayern geltenden kirchlichen und staatlichen Bestimmungen, 2. verb. und umgearb. Aufl., Kempten 1903.
- Gerhard Lingelbach, Mandat, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd. III, 2. überarb. und erw. Aufl., Berlin 2016, Sp. 1227–1228.
- Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969.
- Andreas Müller, Repertorium der landesherrlichen Verordnungen in Kirchensachen, [...] nebst den bischöflich-würzburgischen, bis zum Jahre 1829 erschienen, Diözesan-Verordnungen, 2 Bde., Würzburg 1829.
- Würzburger Diözesanblatt. Amtliches Ordnungsblatt der Diözese Würzburg, Würzburg 1855 ff. [Veröffentlicht seit 1855].

**Stand:** Dezember 2021

## Kontakt

Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg

Domerschulstraße 17

97070 Würzburg

Tel.: +49 931 386-67 100, E-Mail: [abbw@bistum-wuerzburg.de](mailto:abbw@bistum-wuerzburg.de)